

Mundschutz bei den schriftlichen Prüfungen

Auch wenn die Prüfungen teilweise nicht auf dem FAG-Gelände, sondern in der Stadthalle geschrieben werden, gelten die gleichen Regeln für das Tragen des Mundschutzes wie im Schulgelände.

Das bedeutet, dass der Mundschutz beim Betreten des Gebäudes, in der Garderobe, beim Weg von und zum (zugewiesenen) Sitzplatz, bei der Abgabe und auf dem Weg zu/von der Toilette getragen werden sollte und erwartet wird.

Bei der Arbeit am Platz kann der Mundschutz abgenommen werden.

Bitte haltet diese inzwischen gut eingeübte Regelung auch an den Prüfungstagen bei.

gez. Gt